

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 28. April 2003

**Kleine Anfrage Nr.10051 von Matthias Jauslin und Bruno Bertschi vom 31. März 2003
betreffend Vergabe von Aufträgen an Notare**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat erstattet folgende Antwort:

Frage 1

Nach welchen Kriterien wurden in der Zeit vom 1.1.1996 bis 28.2.2003 die Aufträge der Gemeinde Wohlen an die Notare erteilt?

Antwort

Die Auswahl des Notar erfolgt in der Regel durch die Vertragspartei, welche die Vertragskosten übernimmt. Werden diese je zur Hälfte getragen, erfolgt die Bestimmung des Notars im gegenseitigen Einvernehmen. Oftmals muss sich der Gemeinderat auch den Wünschen des Vertragspartners anschliessen, weil die Wahl seines Notars Voraussetzung für den Geschäftsabschluss ist.

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Aufträge wenn immer möglich an Notare vergeben werden, die in Wohlen Wohnsitz haben und somit hier steuerpflichtig sind. Er wendet dabei das ihm von Gesetzes wegen zustehende Ermessen an und achtet auf angemessene Verteilung der Aufträge. Viele Notariatsgeschäfte, an welchen die Gemeinde beteiligt ist, fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und sind dem Einwohnerrat nicht zu unterbreiten. Deshalb können auf Grund der im Einwohnerrat behandelten Kaufs- und Verkaufsgeschäfte keine Schlüsse über die Auftragsvolumen der einzelnen Notare gezogen werden.

Frage 2

Welcher Notar erhielt in der genannten Zeitspanne wie viele Franken an Honoraren für seine Dienstleistungen (exklusive die an Grundbuchämter oder andere Stellen weiterzuleitende Beträge) von der Gemeinde Wohlen oder von gemeindeeigenen Betrieben (z.B. IB Wohlen AG)? Unter Honoraren sind nur die für die Notare als Endempfänger bestimmten Beträge zu verstehen. Wir bitten um eine namentliche, detaillierte Auflistung nach folgendem Schema: (etc.)

Antwort

Der Gemeinderat erachtet es aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht als statthaft, eine solche Liste zu veröffentlichen. Es würde auch ein Präjudiz für weitere Publikationen ähnlicher Art über andere Berufsgruppen geschaffen, was weder im Interesse von Gewerbe und

Handwerk, noch im Interesse der Gemeinde liegt. Im übrigen liegen im Genehmigungsverfahren die Jahresrechnungen mit Belegen jeweils während 10 Tagen öffentlich zur Einsicht auf.

In den Jahren 1997 - 2002 hat die Gemeinde Wohlen an reinen Notariatsgebühren durchschnittlich je rund Fr. 15'800.-- bezahlt. Es darf dabei festgestellt werden, dass die Verteilung auf die in Wohlen wohnhaften Notare betragsmässig recht ausgeglichen ist.

Frage 3

Hat die Gemeinde Wohlen in der unter Pt. 1 genannten Zeitspanne vergebenen Notaraufträgen stets die offiziellen Tarife bezahlt?

Antwort

Ja.

Frage 4

Wenn ja, warum hat sich die Gemeinde nicht um entsprechende Vergünstigungen bemüht?

Antwort

Die Ausübung des Notariatsberufes ist in der grossrätlichen Notariatsordnung vom 28. Dezember 1911 geregelt. Darin ist auch der Tarif festgelegt. Dieser wurde auf 1. Juli 1993 umfassend revidiert.

Der Gemeinderat hat bisher darauf verzichtet, bei den ortsansässigen Notaren um Vergünstigungen nachzusuchen und so eine Konkurrenzsituation zu schaffen. Notare üben unter der strengen Aufsicht des Staates eine öffentliche Funktion aus. Sie geniessen kraft Gesetzes eine besondere Glaubwürdigkeit und tragen deshalb eine erhöhte Verantwortung. Das Verhältnis zwischen Notar und Klient muss ein absolutes Vertrauensverhältnis sein. Die Wahl des Notars soll nicht durch wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. Aus diesem Grund hat der Staat wohl für die Handlungen der Notare einen Tarif erlassen. Der Gemeinderat respektiert diesen Tarif. Sorgfältige Beratung sowie kompetente und speditive Erledigung der Rechtsgeschäfte sind für den Gemeinderat wertvoller als einige Prozent Rabatt auf den Gebühren.

Frage 5

Wenn nein, wie hoch waren diese Vergünstigungen in der genannten Zeitspanne insgesamt?

Antwort

Erübrigt sich.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse